



VERTRAG ECONAMIC GRID[®]

Mehr Unabhängigkeit vom Netz.





Vertrag über die Teilnahme am Markt der Regelleistung

zwischen

DEUTSCHE ENERGIEVERSORGUNG GmbH
Am Schenberg 12
04349 Leipzig
- DEV -

und

Max Mustermann
Musteradresse
01234 Musterstadt
Kundennummer: DEV-EG-01234567PK
- Teilnehmer -

betreffend die Bereitstellungsanlage:

Musteradresse, 01234 Musterstadt
Zählpunktbezeichnung: DE 700562 66802 AO6G56M11SN51G21M24S

Präambel

Die für die physikalische Stabilität der elektrischen Übertragungsnetze verantwortlichen deutschen Übertragungsnetzbetreiber (ÜNB) haben die Aufgabe, das Leistungsgleichgewicht zwischen Stromerzeugung und -abnahme in ihrer Regelzone ständig aufrecht zu erhalten. Zur Wahrnehmung dieser Aufgabe benötigen die ÜNB sogenannte „Regelleistung“ in verschiedenen Qualitäten (Primärregelleistung-, Sekundärregelleistung sowie Minutenreserveleistung), die sich hinsichtlich des Abrufprinzips und ihrer zeitlichen Aktivierung unterscheiden. Dies bedeutet, dass elektrische Energie zur Beibehaltung der Netzstabilität abgegeben („negative Regelleistung“) oder bezogen („positive Regelleistung“) wird. An diesem Regelleistungsmarkt der ÜNB können Letztverbraucher, Betreiber von Stromerzeugungs- oder Stromspeicheranlagen teilnehmen, wenn Sie eine bestimmte Mindestleistung erbringen.

Die Beschaffung der Regelleistung erfolgt als Ausschreibungswettbewerb am deutschen Regelleistungsmarkt unter Beteiligung zahlreicher Anbieter (sowohl Kraftwerksbetreiber als auch Stromkunden). Durch die Möglichkeit, Technische Einheiten (Erzeugungseinheiten als auch regelbare Verbraucherlasten) zwecks Erreichung der für die einzelnen Regelleistungsarten jeweils geltenden Mindestangebotsgrößen zu „poolen“, d.h. bündeln zu können, ist es auch Kleinanbietern möglich, sich an den Ausschreibungen zu beteiligen. Ein Abruf von negativer oder positiver Regelleistung erfolgt nur bei einer erfolgreichen Teilnahme an einer Ausschreibung.

Die DEV betreibt einen Pool aus Stromerzeugungseinrichtungen und –speichern, welche an diesem Regelleistungsmarkt der ÜNB teilnehmen können, obwohl die einzelnen teilnehmenden Anlagen, die Mindestleistung für eine solche Teilnahme nicht erreichen.

Der Teilnehmer betreibt eine solche „kleine“ Bereitstellungsanlage, die mit einem Stromspeicher ausgestattet ist („Anlage“) und möchte an Ausschreibungen für negative Regelenenergie teilnehmen, indem überschüssige Regelenenergie im Stromspeicher der Anlage des Teilnehmers gespeichert wird. Der Teilnehmer profitiert dabei dadurch, dass er die gespeicherte Energie ohne gesonderte Vergütung zum Eigenverbrauch verwenden kann. Er kann zusätzlich auch die Teilnahme am positiven Regelenenergiemarkt beauftragen. Die Anmeldung und Zulassung der Anlage des Teilnehmers für die Erbringung von Regelleistung (Präqualifikation) ist hierbei die Voraussetzung für die Teilnahme am Regelenenergiemarkt und erfolgt beim zuständigen ÜNB.

Der Teilnehmer erbringt seine Hauptleistungspflicht durch Zurverfügungstellung seiner Anlage für den Pool der DEV zum Zwecke der Teilnahme an Ausschreibungen des zuständigen ÜNB für

- negative Regelleistung oder
 negative und positive Regelleistung

(bitte betreffendes ankreuzen!)

wobei die Anlage bei einer erfolgreichen Teilnahme im Rahmen von negativer Regelleistung Strom aufnehmen und im Rahmen von positiver Regelleistung Strom abgeben würde.

DEV vermarktet die Anlage auf dem Regelenenergiemarkt durch Teilnahme an Ausschreibungen des zuständigen ÜNB. Die bei einem Abruf von „negativer Regelenenergie“ vom ÜNB gelieferte Regelenenergie kann der Teilnehmer ohne zusätzliche Kosten für den Eigenverbrauch verwenden. Die bei einem Abruf von „positiver Regelenenergie“ an den ÜNB gelieferte Regelenenergie wird dem von der DEV eingerichteten Stromkonto des Teilnehmers für einen späteren Eigenverbrauch gutgeschrieben. Die Anzahl der Abrufe bei einer Teilnahme im Rahmen von negativer und positiver Regelleistung und der damit verbundene Vorteil bei der Nutzung gespeicherter Energie liegt höher als die Teilnahme allein im Rahmen der negativen Regelleistung.

HINWEIS:

FÜR KUNDEN MIT ANLAGEN, WELCHE EINE GEWÄHRUNG DES EIGENVERBRAUCHSBONUS BEANSPRUCHEN, D.H. FÜR ANLAGEN, DIE ZWISCHEN DEM 1.JANUAR 2009 UND DEM 31.MÄRZ 2012 IN BETRIEB GEGANGEN SIND UND WOFÜR DER ANLAGENBETREIBER DEN EIGENVERBRAUCHSBONUS ERHÄLT, IST EINE TEILNAHME AN ECONOMIC GRID DERZEIT NUR AM NEGATIVEN REGELLEISTUNGSMARKT MÖGLICH!

BEI PV-ANLAGEN ÜBER 10 KW BEZIEHUNGSWEISE 10.000 KWH HAT DER KUNDE BEI ANFALL VON POSITIVER REGELLEISTUNG BEI EIGENVERBRAUCH DIE GESETZLICHE EEG-UMLAGE ABZUFÜHREN.

§ 1 Bereitstellung der Anlage durch den Teilnehmer

- a) Der Teilnehmer stellt die in **Anlage 1** aufgeführte technische Anlage („Anlage“) der DEV für ihren Pool zur Teilnahme am Markt für Regelleistung unentgeltlich zur Verfügung und erhält so die Möglichkeit, an Ausschreibungen für Regelleistung teilzunehmen. Die Kapazität des Speichers wird im Weiteren als „Bereitstellungsleistung“ bezeichnet und in der Anlage 1 definiert.
- b) Für die Teilnahme an den Ausschreibungen gelten neben den gesetzlichen Regelungen die Verfahrensbeschreibung des zuständigen ÜNB, welche unter der Internetplattform www.regelleistung.net herunter geladen werden kann.

§ 2 Präqualifikation der Anlage / Verfügbarkeit der Anlage.

- a) Die DEV begleitet den Prozess der Präqualifikation. Voraussetzung hierfür ist die Vollmacht des Teilnehmers für DEV bzw. deren Beauftragten gemäß **Anlage 2**.
- b) Der Teilnehmer stellt die für die Präqualifikation erforderlichen Unterlagen und Daten zur Verfügung. Der Teilnehmer sorgt ferner für die Einsatzbereitschaft der Anlage für einen etwaigen Präqualifikationstest.
- c) Die DEV schuldet weder eine erfolgreiche Präqualifikation, noch ist sie für eine verzögerte Bearbeitung des ÜNB oder aus anderem von ihr nicht zu vertretenden Grund eingetretene zeitliche Verzögerung des Beginns der Vermarktung von Regelleistung verantwortlich. Gleiches gilt für einen etwaigen Entzug der Präqualifikation.
- d) Der Teilnehmer ist für die Teilnahme am Pool verpflichtet, die Präqualifikationsanforderungen ständig zu gewährleisten. Er stellt sicher, dass eine hohe Einsatzbereitschaft der Anlage gegeben ist. Bei einer Überprüfung der Anlage durch DEV oder den ÜNB wirkt der Teilnehmer, soweit erforderlich, entsprechend mit.
- e) Nähere Angaben zum Präqualifikationsverfahren können unter www.regelleistung.net abgerufen werden.
- f) Wartungsarbeiten an der Anlage sind im Vorfeld mit DEV abzustimmen.

§ 3 Vorhaltung einer Internetverbindung durch den Teilnehmer

- a) Der Teilnehmer hat die Anlage zur Lieferung negativer und / oder ggf. positiver Regelleistung aufrufbereit zu halten. Hierfür ist vom Teilnehmer auf eigene Kosten zwingend ein betriebsbereiter Internetanschluss vorzuhalten, mit welchem die Anlage durchgängig verbunden ist und wodurch ein permanenter Datenaustausch gewährleistet ist.
- b) Über jegliche Änderungen und Störungen der Anlage oder der Internetverbindung wird der Teilnehmer die DEV unverzüglich informieren.

§ 4 Leitwarte / Teilnahme an Ausschreibungen

- a) Die DEV richtet eine Leitwarte mit einem zentralen Leitsystem ein, welches alle benötigten Informationen verwaltet und organisiert und nach Bedarf die Anlagen der Teilnehmer steuert.
- b) Die DEV übernimmt im Falle des Abrufs von Reserveleistung die Betriebsführung der Anlage des Teilnehmers. Hierzu zählt die Kommunikation mit dem ÜNB, die Eingabe der Daten in das Leitwartensystem, die Überwachung der Verfügbarkeit der Anlage und deren Steuerung.
- c) Die DEV vermarktet die Bereitstellungsleistung über den Pool, in dem sie die Bereitstellungsleistung mehrerer Teilnehmer technisch und kommerziell bündelt. Dazu nimmt die DEV an den Ausschreibungen des ÜNB teil.
- d) Die DEV ist zur Teilnahme an Ausschreibungen nicht verpflichtet, wenn das Marktpreisniveau kein wirtschaftlich sinnvolles Handeln zulässt.

§ 5 Abruf von negativer oder positiver Regelleistung

- a) Kommt es zu einem Abruf von negativer Regelleistung, kann der Teilnehmer diese Strommengen kostenfrei für den Eigenbedarf verwenden.
- b) Kommt es zu einem Abruf von positiver Regelleistung, erfolgt über die Leitwarte der DEV eine Abgabe von elektrischer Energie aus dem Stromspeicher des Teilnehmers. Diese Mengen werden dem von der DEV eingerichteten Stromkonto des Teilnehmers als Kilowattstunden (kWh) gutgeschrieben. Der Teilnehmer kann sein diesbezügliches Guthaben unter <https://mein-senec.de> jederzeit einsehen und überprüfen. Die dem Teilnehmer gutgeschriebenen Kilowattstunden werden diesem wiederum zu sonnen- bzw. ertragsarmen Zeiten (z.B. in den Wintermonaten) zur Verfügung gestellt und der Energiespeicher abhängig vom jeweiligen Ladezustand, welcher vom von der DEV entwickelten intelligenten Lademanagement überwacht wird, aufgeladen.
- c) Ob tatsächlich ein Abruf von Regelleistung erfolgt, liegt nicht in der Hand der DEV; ein solcher tatsächlicher Abruf ist daher nicht geschuldet. Etwaige in Werbeanzeigen, Prospekten, Präsentationen und Schulungen etc. angegebene Mengen an Regelleistung stellen unverbindliche Rechenbeispiele und Prognosen dar.
- d) Die Parteien sind sich darüber einig, dass ein Abruf negativer Regelleistung durch den ÜNB keine Energielieferung der DEV darstellt. Gleiches gilt für die Gutschrift von Strommengen auf dem Stromkonto im Falle einer positiven Regelleistung und einem späteren Abruf dieser Strommengen.

§ 6 Kosten

Sollten Kosten wie Stromsteuer, Arbeitspreise für die Netznutzung, EEG-Umlage oder Umsatzsteuer anfallen, trägt diese die DEV. Der Teilnehmer hat lediglich auf den anfallenden Leistungspreis für die Netznutzung des jeweiligen Verteilernetzbetreibers einen einmal jährlich zu entrichtenden pauschalen Eigenanteil in Höhe von brutto 8,00 EUR / kW inkl. 19 % gesetzlicher Mehrwertsteuer (d.h. netto 6,72 EUR zuzgl. 1,28 EUR gesetzlicher MwSt. je Kilowatt) zu tragen. Diesbezüglich erteilt der Teilnehmer der DEV eine Lastschrifteinzugsermächtigung gemäß **Anlage 3**.

Beispielrechnung: SENEC.Home G2 plus brutto 2,5 kW x 8,00 EUR = 20,00 EUR inkl. 19 % gesetzlicher Mehrwertsteuer (d.h. netto 16,81 EUR zuzgl. 3,19 EUR gesetzlicher MwSt.); SENEC.BUSINESS 7,50 kW x 8,00 EUR = 60,00 EUR inkl. 19 % gesetzlicher Mehrwertsteuer (d.h. netto 50,42 EUR zuzgl. 9,58 EUR gesetzlicher MwSt.); SENEC.Home G2 plus inkl. 6 kW Heizstab 8,50 kW x 8,00 EUR = 68,00 EUR inkl. 19 % gesetzlicher Mehrwertsteuer (d.h. netto 57,14 EUR zuzgl. 10,86 EUR gesetzlicher MwSt.); SENEC.Business 7,5 kW inkl. Heizstab mit 4 kW (insgesamt 11,50 kW) 92,00 EUR inkl. 19 % gesetzlicher Mehrwertsteuer (netto 77,31 EUR zuzgl. 14,69 EUR gesetzlicher MwSt.).

§ 7 Messstellenbetrieb und Messung / Dokumentation

- a) Der Teilnehmer hat für die Teilnahme an der Regelleistung an seiner Verbrauchsstelle einen den Anforderungen der dort zuständigen Verteilernetzbetreiber sowie eichrechtlichen Anforderungen entsprechenden Zähler zu installieren und unterhalten, welcher die technischen Voraussetzungen für die Teilnahme an der Regelleistung erfüllt. Die Kosten für den Zähler inkl. Zubehör wie auch dessen Installation trägt der Teilnehmer.
- b) Der Teilnehmer beauftragt hiermit die DEV mit der Durchführung des Messstellenbetriebes und der Messung für oben genannte Abnahmestelle während der Laufzeit dieses Vertrages gemäß den in Anlage 4 genannten Bedingungen. Die DEV wird ermächtigt, gegenüber dem Verteilernetzbetreiber die hierfür notwendigen Erklärungen abzugeben und/oder Verträge abzuschließen.

§ 8 Leistungsbeginn / Vertragslaufzeit / Kündigung

- a) Vertragsbeginn ist der **01.01.2015** (TT.MM.JJJJ).
- b) Die Teilnahme an der Regelleistung mit der Anlage des Teilnehmers beginnt, sobald alle Voraussetzungen gemäß diesem Vertrag und den Vorgaben des ÜNB erfüllt sind, frühestens jedoch zum vereinbarten Vertragsbeginn.
- c) Die Vertragslaufzeit beträgt 12 Monate.

- d) Der Vertrag verlängert sich um jeweils 12 Monate, wenn er nicht mit einer Frist von drei Monaten zum jeweiligen Vertragsende schriftlich gekündigt wird.
- e) Das Recht zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund (§ 314 BGB) bleibt unberührt. Ein wichtiger Grund liegt für die DEV insbesondere vor,
- wenn die Anlage die Präqualifikationsvoraussetzungen nicht oder nicht mehr erfüllt,
 - die Anlage wiederholt nicht zur Teilnahme an einer Ausschreibung zur Verfügung steht
 - die Anlage trotz eines Abrufes nicht zur Aufnahme negativer Regelleistung oder Abgabe von positiver Regelleistung zur Verfügung steht
 - wenn der Rahmenvertrag zwischen der DEV bzw. deren Vertragspartner als Erfüllungsgehilfe und dem UNB gekündigt und hierdurch die weitere Teilnahme – nicht nur vorübergehend – am Markt der Regelleistung unmöglich wird.
- f) Ein wichtiger Grund liegt für beide Parteien vor, wenn eine Teilnahme an Ausschreibungen für eine der Parteien nicht mehr wirtschaftlich ist.

§ 9 Haftung

- a) Die DEV haftet für etwaige von ihr zu vertretene Beschädigungen der Bereitstellungsanlage nach Maßgabe der nachfolgenden Haftungsregelungen.
- b) Die DEV schließt ihre Haftung für leicht fahrlässige Pflichtverletzungen aus, sofern diese keine vertragswesentlichen Pflichten (dies sind solche Pflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Teilnehmer regelmäßig vertraut und vertrauen darf), Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit oder Garantien betreffen oder Ansprüche nach dem Produkthaftungsgesetz berührt sind. Satz 1 gilt auch für leicht fahrlässige Pflichtverletzungen der Erfüllungsgehilfen der DEV.
- c) Die DEV beschränkt darüber hinaus ihre Haftung für fahrlässig verursachte Sach- und Vermögensschäden der Höhe nach auf den typischerweise bei Vertragsschluss vorhersehbaren und vertragstypischen Schaden, sofern diese keine Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit oder Garantien betreffen oder Ansprüche nach dem Produkthaftungsgesetz berührt sind. Satz 1 gilt auch für fahrlässige Pflichtverletzungen der Erfüllungsgehilfen der DEV. Der gemäß § 7 Absatz 1 dieses Vertrages den Zähler installierende Installateur ist nicht Erfüllungs- und/oder Verrichtungsgehilfe der DEV in diesem Sinne bzw. gemäß § 278 BGB bzw. § 831 BGB.
- d) Wenn die DEV und / oder der Teilnehmer durch höhere Gewalt oder sonstige Umstände, deren Beseitigung ihm nicht möglich oder nicht zumutbar ist, an der Erfüllung seiner jeweiligen vertraglichen Verpflichtungen ganz oder teilweise gehindert ist, so ruhen die vertraglichen Verpflichtungen in entsprechendem Umfang bis zur Beseitigung der störenden Ursache und ihrer Folgen. Beide Vertragspartner sind verpflichtet, alle zumutbaren Versuche zu unternehmen, die Ursache zu beseitigen. Ein Ausfall durch technisches Versagen einer für die Vorhaltung und Erbringung von Bereitstellungsleistung eingesetzten Bereitstellungsanlage wird nicht als ein Fall höherer Gewalt angesehen. Ausgenommen hiervon sind die Fälle, in denen das technische Versagen eindeutig durch ein Ereignis von höherer Gewalt hervorgerufen wurde.

§ 10 Einwilligung nach § 4a BDSG

Mit dem Vertragsabschluss erteilt der Teilnehmer zugleich seine Einwilligung nach § 4a Bundesdatenschutzgesetz im vollen Umfang. Der Umfang der Einwilligung ergibt sich aus Anlage 5.

§ 11 Schlussbestimmungen / Vollmacht

- a) Die DEV ist berechtigt, sich zur Erfüllung ihrer Pflichten Dritter zu bedienen.
- b) Sollten Bestimmungen dieses Vertrages ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, so wird hiervon die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Die Vertragspartner verpflichten sich, die unwirksame Bestimmung durch eine wirksame Bestimmung zu ersetzen, welche der von den Vertragspartnern beabsichtigten wirtschaftlichen Wirkung am Nächsten kommt. Das Gleiche gilt für eine vertragliche Lücke.

c) Sollten sich für das Vertragsverhältnis bestimmende Umstände wesentlich ändern und dadurch für eine der Vertragsparteien das Festhalten am Vertrag nicht mehr zumutbar sein, so werden die Vertragsparteien den Vertrag baldmöglichst den geänderten Rahmenbedingungen anpassen. Bei gesetzlichen oder behördlichen Maßnahmen werden die Vertragsparteien den Vertrag inkl. seiner Anlagen gemeinsam an die neuen Rahmenbedingungen so anpassen, wie es den Sinn und Zweck des ursprünglichen Regelungsinhaltes dieses Vertrags entspricht und/oder der Ausgleich entstandener Vertragslücken zur zumutbaren Fort- und Durchführung des Vertragsverhältnisses erforderlich macht. Ist dies nicht möglich und /oder können sich die Vertragsparteien diesbezüglich nicht einigen, steht jeder Vertragspartei ein außerordentliches Kündigungsrecht zu.

d) Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

e) Änderungen oder Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Dies gilt auch für einen etwaigen Verzicht oder eine Änderung der Schriftformklausel.

f) DEV wird ermächtigt, gegenüber dem Verteilnetzbetreiber oder sonstigen Marktteilnehmern sämtliche zur Vertragserfüllung notwendigen Erklärungen abzugeben und/oder Verträge abzuschließen und zu beenden.

Folgende Anlagen sind weiterer Vertragsbestandteil:

- Anlage 1: Beschreibung Bereitstellungsanlage
- Anlage 2: Vollmacht
- Anlage 3 SEPA-Lastschriftmandat
- Anlage 4: Messung- und Messstellenbetrieb
- Anlage 5: Einwilligung nach § 4a BDSG
- Anlage 6: Widerrufsbelehrung

Anlage 1

Beschreibung Bereitstellungsanlage

	Parameter	Einheit	Angaben			
Eigentumsverhältnis	Betreiber					
	Bereitsteller					
	Eigentümer					
ID-Nr.		Alias				
Standort Anlage	Ansprechpartner (Name, Telefon, Mail)					
	Straße					
	PLZ Ort					
	Bezeichnung Zählpunkt					
Regelleistung	Regelleistungsart					
	Bereitstellungsleistung	kW	pos.		neg.	
	Stufenlos regelbar?	Ja				
	Ja: zu wie viel Prozent?	100%				
	Flexibilität	kW	min.		max.	
	Max. Zeitdauer für Leistungsänderung	min	runter		hoch	
	Arbeitspreis	Ct. / kWh	pos.		neg.	
Technische Daten Anlage	Anlagenart (Erdgas-BHKW, Netzersatzanlage...)		Stromspeicher			
	Anlagentyp (Bezeichnung)		SENEC.IES			
	Hersteller		Deutsche Energieversorgung GmbH			
	Baujahr / Jahr der Inbetriebnahme					
	Nennleistung	kW				
Netzbetreiberdaten	Spannungsebene / Netzebene	V				
	Zugeordnet zum Bilanzkreis					
	Bilanzkreisverantwortlicher					
	Übertragungsnetzbetreiber					
	Verteilnetzbetreiber					
	Anschlussnetzbetreiber					
	Steuerungsbauer/ Kontakt		service@senec-ies.com			

Anlage 2

Vollmacht des Teilnehmers

für Sekundärregelleistung und Minutenreserveleistung

Name: **Max Mustermann**
Straße / Hausnummer: **Musteradresse**
PLZ / Ort: **01234 Msterstadt**

Der Teilnehmer der unten aufgeführten Anlage(n) möchte sich mit dieser/diesen Bereitstellungsanlage(n) am Ausschreibungsverfahren der deutschen ÜNB zur Vorhaltung und Erbringung von Regelenergie in Form der Sekundärregelleistung und Minutenreserveleistung beteiligen und im Falle des Zuschlages die aufgerufene Sekundärregelleistung und Minutenreserveleistung liefern.

Der Teilnehmer bevollmächtigt daher die

Deutsche Energieversorgung GmbH
Am Schenkberg 12
04349 Leipzig
Deutschland

alle im Präqualifikationsverfahren notwendigen und erforderlichen Handlungen durchzuführen sowie das gesamte Handling mit den beteiligten Partnern zu koordinieren.

Die Vollmacht erstreckt sich insbesondere auf alle im Zusammenhang mit der Präqualifikation abzugebenden und empfangenden Willenserklärungen

- gegenüber dem und seitens des Übertragungsnetzbetreiber(s)
- gegenüber dem und seitens des Bilanzkreisverantwortlichen
- gegenüber dem und seitens des zuständigen Verteilnetzbetreiber(s), z.B. bezüglich der Netzbestätigungserklärung

Die Vollmacht bezieht sich auf nachfolgende Bereitstellungsanlage(n):

Musteradresse, Musterstadt

Zählpunktbezeichnung: **DE 700562 66802 AO6G56M11SN51G21M24S**

max. positive Regelleistung in kW: **2,5kW**

max. negative Regelleistung in kW: **12,5kw**



Anlage 3

SEPA-Lastschriftmandat

Deutsche Energieversorgung GmbH | Am Schenkberg 12 | 04349 Leipzig | Deutschland

DG012345678

Gläubiger-Identifikationsnummer / creditor identifier

Deutsche Energieversorgung GmbH
Am Schenkberg 12
04349 Leipzig
Deutschland

Zahlungsart: Wiederkehrende Zahlung / type of payment: recurrent payment

Zahlungsart: Einmalige Zahlung / type of payment: one-off payment

M1234567890

Eindeutige Mandatsreferenz - Wird vom Zahlungsempfänger ausgefüllt / unique mandate reference - to be completed by the creditor

Max Mustermann

Name des Zahlungspflichtigen (Kontoinhaber) / debtor name

Musteradresse

Anschrift des Zahlungspflichtigen (Kontoinhaber): Straße und Hausnummer / debtor street and number

01234 Musterstadt

Anschrift des Zahlungspflichtigen (Kontoinhaber): PLZ und Ort / debtor postal code and city

Deutschland

Anschrift des Zahlungspflichtigen (Kontoinhaber): Land / debtor country

DE01 012345678901234567890

IBAN des Zahlungspflichtigen / debtor IBAN

BELABCDEXXX

BIC des Zahlungspflichtigen / debtor SWIFT BIC

Ich ermächtige (Wir ermächtigen) den Zahlungsempfänger Deutsche Energieversorgung GmbH, Zahlungen von meinem (unserem) Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein (weisen wir unser) Kreditinstitut an, die von Deutsche Energieversorgung GmbH auf mein (unsere) Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann (Wir können) innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem (unserem) Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

By signing this mandate form, I (we) authorise the creditor Deutsche Energieversorgung GmbH to send instructions to my (our) bank to debit my (our) account and my (our) bank to debit my (our) account in accordance with the instructions from the creditor Deutsche Energieversorgung GmbH.

Note: I can (we can), within eight weeks, starting with the date of the debit request, demand a refund of the amount charged. The terms and conditions agreed upon with my (our) financial institution apply.

Informationen zu SEPA-Mandaten: www.sepa-mandat.de / informations about sepa-mandate: www.sepa-mandate.de

Verantwortlich für die Verwendung dieses Formulars ist ausschließlich der Zahlungsempfänger Deutsche Energieversorgung GmbH, 04349 Leipzig

Anlage 4

Messstellenbetrieb und Messung

I. Messstellenbetrieb und Messung

Die DEV führt den Messstellenbetrieb und die Messung gemäß §21b EnWG im Auftrag des Teilnehmers durch.

2. Voraussetzung für Messstellenbetrieb und Messung, Wechselwunsch

2.1 Voraussetzung für den Messstellenbetrieb und die Messung ist die Installation eines elektronischen Messsystems. Hierfür zeichnet der Teilnehmer verantwortlich.

2.2 Der Teilnehmer bevollmächtigt – sofern erforderlich – die DEV, in seinem Namen den für den Wechsel des Messstellenbetreibers erforderlichen Wechselwunsch gemäß § 5 Abs. 1 der Messzugangsverordnung gegenüber dem zuständigen Netzbetreiber zu erklären.

3. Installation, Betrieb, Wartung und Störungen

3.1 Die Installation der Messeinrichtung obliegt dem Teilnehmer. Betrieb und Wartung der Messeinrichtung erfolgt durch die DEV oder einen von diesem beauftragten Dritten.

3.2 Der Teilnehmer hat nach vorheriger Benachrichtigung der DEV oder deren Beauftragten den Zutritt zu seinem Grundstück und zu seinen Räumen zu gestatten, soweit dies im Rahmen der Installation, des Betriebs, zur Wartung oder zum Ausbau des elektronischen Messsystems erforderlich ist.

3.3 Bei Störung, Beschädigung oder Verlust der Messeinrichtung hat der Teilnehmer die DEV oder ihre Beauftragten unverzüglich telefonisch (Telefonnummer am Zähler beachten) oder per E-Mail zu informieren (Emailadresse: service@senec-ies.com).

3.4 Der Teilnehmer ist berechtigt, jederzeit die Nachprüfung der Messeinrichtung durch eine Befundprüfung nach Eichordnung durch eine staatlich anerkannte Prüfstelle zu verlangen. Ergibt die Prüfung, dass die Messeinrichtung nicht mehr verwendet werden darf, so trägt die DEV die Kosten der Prüfung, im anderen Fall der Teilnehmer.

4. Messdaten

Die DEV übermittelt die Messwerte nach den gesetzlichen Vorgaben an die berechtigten Marktteilnehmer (insbesondere Netzbetreiber und Stromlieferanten).

5. Online-Portal

Der Teilnehmer erhält Zugriff auf das Informationsportal der DEV. Dort kann der Teilnehmer passwortgesichert auf seine eigenen Verbrauchsdaten zugreifen.

6. Technische Anforderungen zur Messdatenübertragung

6.1 DSL-Anschluss

Die Übertragung der Messdaten von der Zählstelle zum Datenerfassungssystem der DEV erfolgt mittels LAN Verbindung eines teilnehmerseitig bereitgestellten DSL- Anschlusses. Dazu sind folgende Rahmenbedingungen zu schaffen:

6.1.1 Der Teilnehmer stellt der DEV unentgeltlich einen geeigneten DSL-Internetanschluss zur Übertragung der Daten zur Verfügung. Das LAN-Kommunikationsmodul der Messeinrichtung der DEV kommuniziert eigenständig mit deren Datenerfassungssystem. Daher muss teilnehmerseitig eine Dauerverbindung zum Internetprovider aufrechterhalten werden. Aufgrund des Datenaufkommens sollte eine Flatrate vorhanden sein.

6.1.2 Zur Nutzung des DSL-Anschlusses ist seitens des Teilnehmers eine LAN-Verbindung zwischen dem teilnehmereigenen DSL-Anschluss und dem Zählerplatz/Montageplatz des LAN-Kommunikationsmoduls zur Verfügung zu stellen. Folgende Verbindungsoptionen sind einzuhalten:

- Drahtgebundene Leitung (Cat-6-Leitung): Hierbei muss der Kabel-LAN-Anschluss zum Zeitpunkt der Montage teilnehmerseitig mit ausreichender Länge bis zum Montageplatz des elektronischen Messsystems ausgeführt sein. Zur Verbindung des Kabels mit dem Kommunikationsmodul muss das Kabel teilnehmerseitig mit einer RJ45-Dose ausgestattet und vor Missbrauch durch Dritte geschützt sein.
- Es dürfen keine Standby-Einstellungen (z.B. Nachtabschaltung) im Netzwerk hinterlegt sein.
- Die LAN-Übertragungsmodule sind standardmäßig auf DHCP eingestellt. Zur Nutzung muss somit der Router des Teilnehmers zwingend als DHCP-Server fungieren.
- Sind im Netzwerk des Teilnehmers bereits statische IP's vergeben, so sind der DEV vorab alle notwendigen Parameter mitzuteilen (nutzbare IP-Adressen, Subnetzmaske, Standardgateway, DNS-Server)
- Der Teilnehmer muss das LAN-Übertragungsmodul im eigenen Netzwerk und zur Datenkommunikation im Internet selbst aktiv freigeben. Dies kann durch nachfolgende Einstellungen geschehen:
 - komplette Freigabe des LAN-Übertragungsgerätes
 - Freigabe durch die MAC-Adresse des LAN-Übertragungsgerätes
 - Freigabe durch die IP-Adresse des LAN-Übertragungsgerätes
 - Freigabe der zulässigen Ports
- Teilnehmerseitig muss zum Zeitpunkt der Installation ein Netzwerkadministrator/IT-Fachmann als Ansprechpartner des Zählermonteurs sowie zur Einbindung der teilnehmerseitig erforderlichen Tätigkeit vor Ort anwesend sein. Die DEV nimmt grundsätzlich keine Einstellungen im Netzwerk des Teilnehmers vor.

6.1.3 Störungsfall

Im Falle eines Ausfalls des teilnehmereigenen DSL-Anschlusses bzw. einer Störung der Datenübertragung muss diese durch den Teilnehmer oder seinen Beauftragten auf seine eigenen Kosten beseitigt werden. Sind in diesem Fall die Messdaten unvollständig und können sich diese auf die Abrechnung des Strombezuges auswirken, liegt dies nicht in der Verantwortung der DEV. Die Vertragsparteien werden sich in diesem Fall auf die Bildung von Ersatzwerten nach den anwendbaren Richtlinien einigen.

6.2 Falls kein DSL-Anschluss zur Verfügung steht, muss der Teilnehmer über einen anderen Weg z.B. über GPRS – Übertragung eine aktive Internetverbindung sicherstellen.

Anlage 5

Umfang der Einwilligung nach § 4a BDSG

Grundsatz und Kurzbeschreibung des Produktes

Der Schutz Ihrer personenbezogenen Daten hat für uns oberste Priorität. Um die Vorteile eines intelligenten Messsystems anbieten zu können, ist jedoch die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung von personenbezogenen Daten erforderlich, die nur mit Ihrer Einwilligung erfolgen soll.

Der Zähler registriert die Verbrauchs- bzw. (bei registrierender Leistungsmessung) die Leistungswerte und sendet diese täglich, verschlüsselt, mittels LAN oder per GPRS-Modem an ein Datenverarbeitungssystem. Von dort werden die Daten dem Kunden in grafisch geeigneter Form über ein verschlüsseltes und durch persönliche Zugangsdaten geschütztes Informationsportal im Internet zur Verfügung gestellt.

Die dauernde Aufzeichnung des Energieverbrauchs kann Rückschlüsse auf das Abnahmeverhalten des Kunden ermöglichen. Deshalb sind diese Informationen personenbezogene Daten im Sinne des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG).

Datenarten

Neben Ihren Bestandsdaten, die uns bereits durch die Auftragserteilung vorliegen, werden durch das elektronische Messsystem zusätzlich folgende Daten erhoben, verarbeitet und genutzt: Zählpunkt, Zählernummer, OBIS-Kennzahl, Ablesedatum, Zählerstand.

Datenschutz

Die personenbezogenen Daten werden gemäß BDSG erhoben, gespeichert und verarbeitet. Die Verbrauchsdaten werden dem Kunden in einem durch persönliche Zugangsdaten geschützten Informationsportal zur Verfügung gestellt. Die Zugangsdaten für den entsprechenden Zugriff werden dem Kunden gesondert mitgeteilt und können durch den Kunden unmittelbar nach Erhalt geändert werden. Jeder Kunde erhält Zugriff auf die von ihm erhobenen Daten. Die Daten werden in einer Weise gespeichert, dass sie unberechtigten Dritten nicht zugänglich sind.

Nutzung und Weitergabe persönlicher Daten und Zweckbindung

Alle im Rahmen der Verwendung des intelligenten Messsystems anfallenden personenbezogenen Daten werden entsprechend den jeweils geltenden Vorschriften zum Schutz personenbezogener Daten nur zum Zweck der Vertragsabwicklung und zur Wahrung berechtigter eigener Geschäftsinteressen im Hinblick auf die bedarfsgerechte Produktgestaltung erhoben, verarbeitet und genutzt.

Die kundenbezogenen Verbrauchsdaten werden zur Visualisierung im Informationsportal aufbereitet und gespeichert. Die von uns beauftragten Unternehmen, die uns bei der Datenverarbeitung unterstützen, werden von uns vertraglich verpflichtet – unter Beachtung der datenschutzrechtlichen Vorschriften und entsprechenden sonstigen Vorgaben – sorgfältig mit den personenbezogenen Daten umzugehen und sie weder für eigene Zwecke zu verwenden noch an Dritte weiterzugeben.

Die abrechnungsrelevanten Verbrauchsdaten werden gemäß den gesetzlichen Bestimmungen



den Marktteilnehmern (insbesondere Stromlieferanten, Netzbetreiber, Bilanzkreisverantwortliche) zur Verfügung gestellt. Mit Ausnahme der hier genannten Fälle erfolgt keine Weitergabe von personenbezogenen Daten an Dritte, insbesondere nicht zu Marktforschungszwecken oder Werbung.

Auskunftsanspruch

Der Kunde ist berechtigt, sich jederzeit unter der E-Mail-Adresse an die DEV zu wenden und über die zu seiner Person gespeicherten personenbezogenen Daten Auskunft zu verlangen. Erfasst wird insbesondere, ob und welche personenbezogenen Daten gespeichert, zu welchem Zweck und an wen diese ggf. weitergegeben wurden.

Berichtigung, Sperrung, Löschung

Der Kunde hat jederzeit einen Anspruch auf die Berichtigung unrichtiger Daten, Sperrung und/oder Löschung der von ihm erhobenen personenbezogenen Daten. Die Löschung der personenbezogenen Daten kann ganz oder auch zeitlich beschränkt nicht vorgenommen werden, sofern gesetzliche Bestimmungen dies vorschreiben und/oder die Daten für die Abrechnung der Netznutzung sowie des Lieferverhältnisses erforderlich sind.

Widerruf der Einwilligungserklärung

Der Kunde kann jederzeit seine erteilte Zustimmung bezüglich der Erhebung, Verarbeitung, Nutzung und Weitergabe seiner personenbezogenen Daten ohne Nennung von Gründen für die Zukunft widerrufen. Der Widerruf ist in Schriftform an die **Deutsche Energieversorgung GmbH, Am Schenkberg 12, 04349 Leipzig** zu richten.

Einwilligung

Der Kunde willigt durch seine Unterschrift unter den Vertrag ein, dass im Rahmen des Messstellenbetriebs und der Messdienstleistung (insbesondere zur Begründung und Durchführung) seine personenbezogenen Daten nach Maßgabe dieser Erklärung erhoben, verarbeitet, genutzt und/oder gespeichert werden.

Anlage 6

Widerrufsbelehrung

Widerrufsrecht

Sie haben das Recht, binnen vierzehn (14) Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn (14) Tage ab dem Tag des Vertragsabschlusses.

Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns

Deutsche Energieversorgung GmbH
Am Schenkberg 12
04349 Leipzig

Telefonnummer: +49 34298 14 19 0
Telefaxnummer: +49 34298 14 19 19
E-Mail-Adresse: info@deutsche-energieversorgung.de

mittels einer eindeutigen Erklärung (z.B. ein mit der Post versandter Brief, Telefax oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Sie können dafür das beigefügte Muster-Widerrufsformular verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist.

Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

Folgen des Widerrufs

Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, einschließlich der Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass Sie eine andere Art der Lieferung als die von uns angebotene, günstigste Standardlieferung gewählt haben), unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrags bei uns eingegangen ist.

Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet. Haben Sie verlangt, dass die Lieferung von Strom während der Widerrufsfrist beginnen soll, so haben Sie uns einen angemessenen Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zu dem Zeitpunkt, zu dem Sie uns von der Ausübung des Widerrufsrechts hinsichtlich dieses Vertrags unterrichten, bereits erbrachten Leistungen im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Leistungen entspricht.

Sie können - müssen aber nicht - für den Widerruf folgendes Widerrufsformular verwenden:



Muster-Widerrufsformular

(Wenn Sie den Vertrag widerrufen wollen, dann füllen Sie bitte dieses Formular aus und senden Sie es zurück an)

Deutsche Energieversorgung GmbH
Am Schenkberg 12
04349 Leipzig

Telefaxnummer: +49 34298 14 19 19
E-Mail-Adresse: info@deutsche-energieversorgung.de

der _____

Sehr geehrte Damen und Herren,

Hiermit widerrufe(n) ich/wir (*) den von mir/uns (*) abgeschlossenen Vertrag über die Teilnahme am "Economic Grid" für negative (*) / positive (*) Regelenergie.

- Bestellt am (*)/erhalten am (*)

- **Name des/der Verbraucher(s):**

- **Anschrift des/der Verbraucher(s):**

Mit freundlichen Grüßen

Unterschrift des/der Verbraucher(s)

Anmerkung: (*) Unzutreffendes streichen.